

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

88285 Bodnegg

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 09.12.2016

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Bodnegg
Gemeindekennziffer:	08436018
Ansprechpartner:	Frau Meike Wiedmann
Anschrift:	Dorfstr. 18, D-88285 Bodnegg
E-Mail / Telefon:	wiedmann@bodnegg.de / +49(0)7520 9208 19
Internetadresse der Gemeinde:	www.bodnegg.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die Gemeinde Bodnegg liegt im Landkreis Ravensburg. Auf einer Gemarkungsfläche von 24,5 km² leben circa 3.200 Einwohner.

Innerhalb des Gemarkungsgebietes Bodnegg verläuft die Bundesstraße B 32, die nach dem Verkehrsmonitoring der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg des Jahres 2015 ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h aufweist:

Aufgrund der aktualisierten Kartierung der LUBW (Stufe 3) ist die Gemeinde Bodnegg nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für diese Hauptverkehrsstraße eine Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans vom 09.12.2016 durchzuführen.

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Bodnegg umfasst ausschließlich den von der LUBW kartierten Streckenabschnitt der B 32 – er verläuft über das nördliche Gemarkungsgebiet (vgl. Abbildung 1).



Abbildung 1: Lärmkartierung Bodnegg, LUBW 2017 (Stufe 3)

Der Kartierung der LUBW 3. Stufe liegen im Fall der Gemeinde Bodnegg die Verkehrszahlen aus dem Verkehrsmonitoring 2015 zu Grunde.

- Zählstelle 8223 1122, B 32 (Grünkraut (L 335) – L 326 südl. Kofeld)
DTV: 13.068 Kfz/24h; SV-Anteil: 7.4 %
- Zählstelle 8324 1105, B 32 (Bodnegg (L 326) – AS Wangen-West (A 96))
DTV: 15.818 Kfz/24h; SV-Anteil: 5.1%



Abbildung 2: Zählstellenplan SVZ Baden-Württemberg, Ausschnitt

Der Schienenlärm ist nicht Gegenstand dieses Lärmaktionsplans. Die Gemeinde Bodnegg ist nicht vom Schienenverkehrslärm betroffen, da keine Schienenwege über das Gemarkungsgebiet verlaufen.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a - f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	22	-----	
über 55 bis 60	27	15		
über 60 bis 65	14	6		
über 65 bis 70	14	0		
über 70 (bis 75)	4	0		
über 75	0	-----		-----
Summe	59	43		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	0.9	24	0	0				
> 65 dB(A)	0.2	7	0	0				
> 75 dB(A)	0.0	0	0	0				

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

In der Gemeinde Bodnegg weist die landesweite Kartierung der Landesanstalt für Umwelt (Lärmkartierung 2017, Stufe 3) 18 Betroffenheiten über dem ganztägigen Auslösewert L_{DEN} > 65 dB(A) und 21 Betroffenheiten über dem nächtlichen Auslösewert von L_{Night} > 55 dB(A) aus. Oberhalb der Lärmpegel 70 / 60 dB(A) ganztags / nachts sind laut der aktuellen LUBW-Kartierung vier / sechs Personen betroffen.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Hauptlärmquelle in Bodnegg ist der Straßenverkehrslärm. Dem Verkehrslärm der klassifizierten Hauptverkehrsstraße B 32 wurde im Rahmen der Lärmaktionsplanung Rechnung getragen.

Des Weiteren ist der Gemeinde Bodnegg bekannt, dass entlang der L 326 im Streckenabschnitt zwischen Rotheidlen und Bodnegg der Verkehrslärm durch Motorradfahrer bemängelt wird.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Erneuerung Fahrbahnbelag B 32, zwischen Kofeld und Amtzell: <ul style="list-style-type: none">• lärmarter Splittmastixasphalt SMA 8 LA• Lärminderung bei Geschwindigkeiten > 60 km/h:<ul style="list-style-type: none">○ Pkw: -2.8 dB(A)○ Lkw: -4.6 dB(A)	RP Tübingen	Sommer 2017

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾ (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

B 32:

- Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 oder 80 km/h.
- Anregung zur Errichtung einer Lärmschutzwand / -walls zum Schutz der stark belasteten Wohngebäude entlang der B 32.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Die Hinweise des Ministeriums für Verkehr vom 29.10.2018 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen sind der Gemeinde Bodnegg bekannt. Die in den Hinweisen genannten Lärmschutzmaßnahmen werden in der kommunalen Bauleitplanung in Betracht gezogen, finden jedoch insbesondere unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der städtebaulichen Verträglichkeit nicht immer vollumfänglich Berücksichtigung.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung von Bodnegg ist nicht erforderlich, da den Menschen genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen, wie beispielsweise die Naturschutzgebiete:

- Auweiher (im Südosten der Gemeinde)
- Herzogenweiher
- Quellmoore bei Englisreute (Gemarkung Grünkraut)
- Pfaumoos, Niggelmoos und Bei der Schleife.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

100

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 18.03.2021 durch: Mitteilungsblatt der Gemeinde Bodnegg

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 22.03.2021 bis: 22.04.2021

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am:
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:

Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: 5.000 € (Verwaltungsaufwand und externe Beratung)

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾:

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

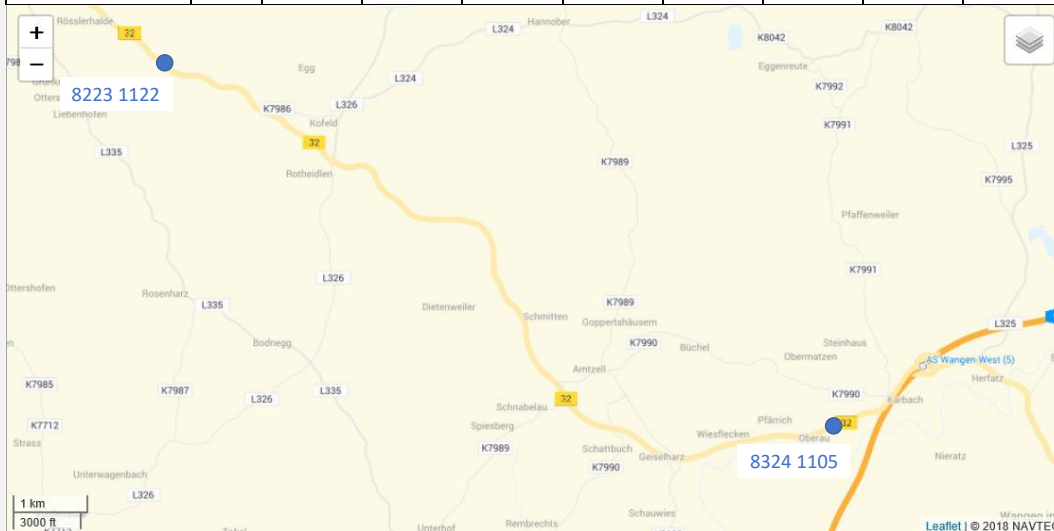
6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

1. Relevante Änderungen der Lärmsituation (z.B. Verkehrsstärken, Lkw-Anteile, Geschwindigkeitsregelungen, aktive Lärmschutzmaßnahmen, andere Lärmquellen):

- Es wurden weder zusätzliche Strecken kartiert noch sind Straßenabschnitte weggefallen. Der Kartierungsumfang der LUBW-Kartierung Stufe 3 ist identisch zum Kartierungsumfang Stufe 2: die Bundesstraße B 32 auf Gemarkung Bodnegg.
- Vergleicht man die Grundlagen der LUBW-Kartierung Stufe 3 (Verkehrsmonitoring 2015) mit den Verkehrszahlen (Verkehrsmonitoring 2013) welche dem kommunalen Lärmaktionsplan zu Grunde gelegt wurden, so ergibt sich für die beiden Teilabschnitte der B 32 ein leichter Anstieg bei der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke.

Strecken-ID	ZST.-Nr.	SVZ 2010 = Grundlage LUBW Stufe 2		Verkehrsmonitoring 2013 = Kommunaler LAP vom 09.12.2016		Verkehrsmonitoring 2015 = Grundlage LUBW Stufe 3		Verkehrsmonitoring 2018 = aktuell verfügbare Verkehrszahlen	
		DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]
B32-1, westl. KVP Rotheidlen	8223 1122	12'450	6.9	11'761	5.9	13'068	7.4	13'584	6.9
B32-2, östl. KVP Rotheidlen	8324 1105	14'729	6.5	15'353	6.3	15'818	5.1	15'915	6.9



- Es gibt keine Änderungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im LUBW-Modell Stufe 3 im Vergleich zum LUBW-Modell Stufe 2.
- Bei der LUBW-Kartierung Stufe 3 wurden zusätzliche Korrekturfaktoren für Straßenoberflächen berücksichtigt. Bislang wurde entlang der B 32 auf Gemarkung Bodnegg kein Korrekturfaktor angesetzt. Im LUBW-Modell Stufe 3 wurde nun der gesamte Streckenabschnitt der B 32 auf Gemarkung Bodnegg mit einem D_{StrO} -Wert = -2 dB(A) ergänzt.
- Der Gemeinde Bodnegg ist bekannt, dass entlang der L 326 im Streckenabschnitt zwischen Rotheidlen und Bodnegg der Verkehrslärm durch Motorradfahrer bemängelt wird.

2. Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen (z.B. Bebauungsstruktur, Einwohnerzahlen, passive Lärmschutzmaßnahmen):

- Es gibt keine relevanten Veränderungen in der örtlichen Bebauungsstruktur.
- Die Anzahl der Einwohner der Gemeinde Bodnegg ist in den letzten fünf Jahren (Jahr 2013 im Vgl. zu 2018) um ca. 2% gestiegen. Die Einwohnerzahlen wurden bei der Kartierung LUBW Stufe 3 mit Stand 2015 aktualisiert.
- Zwischenzeitlich umgesetzte passive Lärmschutzmaßnahmen sind der Gemeinde Bodnegg nicht bekannt.

3. Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen:

- Die aktuelle LUBW-Kartierung weist 18/21 Betroffenheiten mit einem Lärmpegel > 65 dB(A) ganztags bzw. > 55 dB(A) nachts aus. Von einer Überschreitung der Lärmpegel 70/60 dB(A) ganztags/nachts sind lt. der aktuellen LUBW-Kartierung 4/6 Personen betroffen.
- Laut Kooperationserlass vom 29.10.2018 verdichtet sich bei Betroffenheiten über 70 / 60 dB(A) das Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten. Dies ist in Bodnegg der Fall.
- Es sind keine Änderungen in den rechtlichen Grundlagen der Gemeinde bekannt, welche direkt im Bereich der hier betrachteten Strecke liegt.
- Die Änderungen in der rechtlichen Bewertung der Lärmbelastungen haben keine Auswirkungen auf die Bewertung der örtlichen Lärmsituation. Die Gemeinde Bodnegg hat bereits einen Lärmaktionsplan mit Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung entlang der B 32 erstellt.

4. Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen:

- B 32: Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 oder 80 km/h.
Diese Maßnahme wurde seitens der zuständigen Straßenverkehrsbehörde nicht geprüft und folglich auch nicht umgesetzt.
- B 32: Festsetzung zum Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags auf der B 32 Gemarkung Bodnegg beim nächsten anstehenden Austausch des Fahrbahnbelags.
Diese Maßnahme wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Im Sommer 2017 wurde ein lärmarmes Splittmastixasphalt SMA 8 LA verbaut. Mit diesem verbauten Fahrbahnbelag kann nach der RLS-19 bei Geschwindigkeiten > 60 km/h eine Lärminderung für Pkw: -2.8 dB(A) und für Lkw: -4.6 dB(A) erreicht werden. Bei der Lärmkartierung der LUBW 2017 wurden diese Korrekturfaktoren noch nicht berücksichtigt, da das Berechnungsverfahren VBUS verwendet wurde. Vor dem Einbau des neuen Fahrbahnbelages war ein AC 11 DS verbaut, welcher eine Lärminderung von im Mittel -2 dB(A) mit sich bringt. Dieser Korrekturfaktor von -2 dB(A) wurde bei der Lärmberechnung der LUBW 2017 berücksichtigt.
- B 32: Anregung zur Errichtung einer Lärmschutzwand / -walls zum Schutz der stark belasteten Wohngebäude entlang der B 32.
Diese Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt.

5. Entwicklungen in der Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der Flächen:

- Die Anzahl der betroffenen Personen, betroffenen Wohnungen und der betroffenen Flächen entlang der Pflichtkartierungsstrecke B 32 ist gesunken. Das Sinken der Lärmbelastung ist auf die Korrekturfaktoren der Straßenoberfläche im schalltechnischen Berechnungsmodell zurückzuführen.
- LUBW-Kartierung Stufe 2 (mit SVZ 2010):

LDEN in dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	1,1	39	0	0
> 65	0,3	11	0	0
> 75	0,1	0	0	0

LDEN in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner	LNight in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
–	–	> 50 bis 55	26
> 55 bis 60	47	> 55 bis 60	18
> 60 bis 65	23	> 60 bis 65	11
> 65 bis 70	15	> 65 bis 70	4
> 70 bis 75	11	> 70	0
> 75	1	–	–
Summe	97	Summe	59

- Kommunale Lärmaktionsplanung Stufe 2 (mit Verkehrsmonitoring 2013):

LDEN in dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	1,1	39	0	0
> 65	0,3	11	0	0
> 75	0,1	0	0	0

LDEN in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner	LNight in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
–	–	> 50 bis 55	29
> 55 bis 60	40	> 55 bis 60	10
> 60 bis 65	24	> 60 bis 65	8
> 65 bis 70	10	> 65 bis 70	1
> 70 bis 75	5	> 70	0
> 75	0	–	–
Summe	79	Summe	48

- LUBW-Kartierung Stufe 3 (mit Verkehrsmonitoring 2015):

LDEN in dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	0,9	24	0	0
> 65	0,2	7	0	0
> 75	0,0	0	0	0

LDEN in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner	LNight in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
–	–	> 50 bis 55	22
> 55 bis 60	27	> 55 bis 60	15
> 60 bis 65	14	> 60 bis 65	6
> 65 bis 70	14	> 65 bis 70	0
> 70 bis 75	4	> 70	0
> 75	0	–	–
Summe	59	Summe	43

6. Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten:

- Der Gemeinde Bodnegg sind bislang keine Hemmnisse bzw. Optimierungsmöglichkeiten bei der Lärmaktionsplanung als solcher sowie bei der Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen bekannt.

7. Berücksichtigung planungsrechtlicher Festsetzungen in anderen Planungen, z.B. zum Schutz ruhiger Gebiete:

- keine Festsetzungen, siehe Punkt 3.4

8. Erfolge langfristiger Strategien:

- Lärmindernder Fahrbelag B 32

9. Schlussfolgerung für die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes:

- Eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bodnegg ist nicht notwendig. Die Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans kann mit Hilfe des LUBW-Musterplanberichtes erfolgen

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch:

am:

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

Bodnegg,
18. März 2021

Christof Frick
Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel